

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 167.

Donnerstag den 15. Juni.

1848.

Die Leipziger Vorschubbank

ist von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet. Das Bureau derselben ist im Dufourschen Hause, Katharinenstraße Nr. 14, 2. Etage, im Locale des ritterschaftlichen Credit-Vereins.
Leipzig, den 6. Juni 1848.

Die Verwaltung der Vorschubbank.
Dr. Seeburg, Vorsitzender.

Logisvermiethung.

Das am Moritzdamme allhier mit Nr. 1 bezeichnete und dormalen vom Herrn Baudirector Seutebrück bewohnte Haus nebst Garten soll von Michaelis d. J. an anderweit an den Meistbietenden auf drei Jahre vermiethet werden.
Wir haben hierzu

den 27. Juni 1848

terminlich anberaumt und es werden die Miethlustigen geladen, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Bescheidung sich zu gewärtigen. Uebrigens wird die Auswahl unter den Licitanten und jede weitere Verfügung ausdrücklich vorbehalten, auch sind die sonstigen Bedingungen bei der Rathseinnahmestube zu ersehen.
Leipzig den 10. Juni 1848.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Der deutsche constitutionelle Verein.

Zu den vielen Vereinen in Leipzig hat sich ein neuer nicht erst gefestigt, sondern öffentlich aufgethan, denn schon viele Wochen vor dem 9. Juni, an welchem Tage im Leipziger Tageblatte das Programm des d. c. V. stand, bildete er sich aus unzufriedenen Mitgliedern des Deutschen Vereins, welche ihr Schlagwort: **keine Republik** nicht in das Programm desselben hatten einschmuggeln können. Verlechte Eitelkeit, Furcht vor der Republik, welche sie nicht durch constitutionelle Monarchie, sondern nur durch die Negation zu vertreiben hofften, Unaufrichtigkeit in ihren Gesinnungen für die Errungenschaften, engherziges Mißtrauen gegen Männer, welche seit Jahren sich mit Politik beschäftigt und für die Grundsätze, welche von unserm trefflichen Ministerium nunmehr als Grundlagen ihrer Regierung anerkannt wurden, muthig gekämpft haben, mögen wohl die Ursachen sein, weshalb mitten aus dem Deutschen Vereine, den so manche nach dem Waldenburger Schloßbrande als die Schutzwehr gegen die Empörung ansahen, ein zweiter entstanden ist. Denn die Mitglieder des d. c. V. fanden sich zuerst zusammen, um den D. V. zu überwachen; in ihren ersten Versammlungen bezeichneten sie den oder jenen des provisorischen Ausschusses geradezu als Republikaner, und fortwährend verdächtigten sie den D. V. als nicht entschieden gegen die wühlerische Partei, als zweideutig und heimlich zur äußersten Linken sich neigend. Der D. V. kann sich hierüber beruhigen, denn er erleidet dadurch nur die Behandlung, welche denen allen widerfährt, die nicht reactionär und nicht aufwieglertisch auf dem offenen Wege des Gesetzes die Freiheit erstreben. Denn noch offenere und feindseligere Angriffe hat er seit seinem Bestehen von derselben Seite zu erdulden, welcher sich heimlich zuneigen, der d. c. V. ihn beschuldigt. Wenn die Mitglieder des letztern nur irgend ein Blatt lesen wollten, was nicht ihre Meinung vertritt (aber sie lesen überhaupt nur den Leipziger Kinderfreund), so würden sie schon aus den kläglichen Mitteln, welche man angewendet hat, um den D. V. als reactionär zu verdächtigen, mit sehr wenigem Scharfsinn anerkannt haben, daß von einer Hinneigung zu diesen seinen Feinden nicht die Rede sein konnte.

So lange diese Verdächtigungen von Seiten der sich allein für redlich und gut gesinnt ausgebenden Partei im Heimlichen schlichen, war man nicht berufen, dagegen aufzutreten. Nun aber die Veröffentlichung des Programmes schon dadurch, daß es von einer Anzahl s. g. Mitglieder des D. V. angefertigt ist, noch mehr

aber durch die ihm vorausgeschickten Worte den D. V. verleumdet, ist es Pflicht, einmal auf dies Treiben aufmerksam zu machen. Oder nennt man es nicht Verleumdung, wenn Mitglieder des D. V. sich auf die angebliche Anfrage einiger Unwissenden, ob es in Leipzig nicht eine Anzahl Männer gebe, die der Republik entschieden abgeneigt, mit Kraft und Energie ihre Stimme für constitutionelle Monarchie zu erheben gesonnen seien, statt auf das achtwöchentliche Wirken des D. V. hinzuweisen, sich selbst als die Alleinigen hinstellen, welche so vortreffliche Gesinnungen hegen und somit vor der Welt kund thun, der D. V. trete nicht der Republik entgegen, er habe seine Stimme nicht mit Kraft für constitutionelle Monarchie erhoben?

Die in dem Auftreten des d. c. V. liegende Verdächtigung des D. V. wird aber um so stärker, jemeht man das Programm des letztern mit dem neu aufgestellten vergleicht. So lange in der Sprache die Gesetze der Vernunft gelten, wird derjenige, welcher ausspricht, daß er die constitutionelle Monarchie wolle, damit zugleich ausgesprochen haben, er wolle deren Gegensatz: **Republik nicht**. Der hierauf bezügliche verneinende Zusatz in §. 1 ist also nichts als eine überflüssige Erläuterung für Beschränkte und Hasensfüße. Es besteht demnach der Unterschied der beiden Programme nur in der Weglassung der Worte: „nach Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit“ und in Vertauschung der Bezeichnung „auf breiterer demokratischer Grundlage“ in die „mit allgemeiner Volksvertretung“. Beleuchten wir diese Umänderungen und sehen wir, ob die Mitglieder des d. c. V. nöthig hatten, die traurigen Spaltungen zu vermehren, an denen Deutschland noch verbluten wird. Man hat jene Worte: „nach Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit“ vielfach mißverstanden. Sie haben, theils aus Unverstand, theils aus bösem Willen, dienen müssen, um den Verein der Unaufrichtigkeit zu zeihen. Wer aber deutsch versteht und nach dem wirklichen Wortverstande redlich forscht, wird ohne Commentar darauf kommen, daß eben in jenen Worten die nothwendige aus der Zeitkenntniß hervorgehende Verstärkung und Betonung liegt, weshalb man eben nur die constitutionelle Monarchie auf breiterer demokratischer Grundlage wolle. Es war in diesen Worten also ausgedrückt, daß man mit „Kraft und Energie“ seine Stimme für diese Staatsform erhebe. Freilich konnte man nicht in dem Programm sagen, daß man für ewige Zeiten diese Form festgesetzt wissen wolle; denn wer ein wenig Geschichte und Staatsrecht sich zu eigen gemacht hat, wird wissen, daß das Ideal des Staates noch nicht verwirklicht ist. Gerade in diesen Worten lag die Ab-